

**1.** Der Autor und der Herausgeber vereinbaren die Zusammenarbeit zur der Verwertung der / des genannten Werke / Werkes im Rahmen einer Anthologie mit dem Titel:

*Seitenschlüpfer / Eine Anthologie aus der Dunkelheit*

**2.** Es werden folgende Werke des Autors berücksichtigt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

**3.** Die Werke werden unter folgendem Namen/Pseudonym veröffentlicht:

\_\_\_\_\_

**4.** Der Autor überträgt dem Herausgeber räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des /der genannten Werkes / Werke für alle Ausgaben und Auflagen der Anthologie ohne Stückzahlbegrenzung in gedruckter Buchform, sowie zur elektronischen Vervielfältigung und Verbreitung der Anthologie als E-Book / Hörbuch in allen handelsüblichen Formaten.

**5.** Dem Herausgeber wird das Recht eingeräumt, das Werk in Teilen, z. B. als Leseproben, als PDF- oder E-Book- Datei im Internet zur Verfügung zu stellen.

**6.** Dem Autor wird das Recht eingeräumt sein Werk / seine Werke als Leseprobe als PDF- oder E-Book- Datei in handelsüblichen Formaten, inklusive des Covers und des Klappentextes der Anthologie im Internet zur Verfügung zu stellen.

**7.** Dem Autor bleibt es unbenommen, seine genannten Werke jederzeit ohne Nachfrage oder Genehmigung zu verwenden, insbesondere auch für Publikationen.

**8.** Eine Vervielfältigung und Verbreitung außerhalb der in Absatz 4 und 5 übertragenen Rechte ist dem Herausgeber untersagt.

**9.** Eine Vervielfältigung und Verbreitung außerhalb der in Absatz 6 und 7 genannten Rechte ist dem Autor untersagt.

**10.** Der Autor versichert, dass er über das ausschließliche Nutzungsrecht am Inhalt der / des genannten Werke / des Werkes zu verfügt, und er keine andere Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.

**11.** Der Herausgeber verpflichtet sich, den Autor, ggf. als Pseudonym, auch ohne ausdrückliche Anweisung in angemessener Weise als Urheber auszuweisen.

**12.** Für die Einräumung von Nebenrechten oder Lizenzdruckrechten ist neu zu verhandeln, ebenso bei Übersetzungen.

**13.** Die Anthologie erscheint nach dem Print-On-Demand-Prinzip. Die Print-Version wird mit BoD Books on Demand GmbH erstellt. Die E-Book Version wird über Amazon Kindle Direct Publishing vertrieben.

**14.** Der Erscheinungstermin wird vom Herausgeber festgelegt.

**15.** Ein Honorar / Vergütung wird nicht gezahlt. Erlöse aus der Anthologie werden gemeinnützigen Vereinen gespendet. Die Abrechnung erfolgt am Ende eines jeden Halbjahres. Sollten die Erlöse eines Halbjahres unter 10€ bleiben, werden diese in das nächste Halbjahr vorgetragen.

**16.** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen die Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden wurden nicht vereinbart.

**17.** Sollte eine oder mehrere Vereinbarungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Eine unwirksame Vereinbarung ist durch ergänzende Auslegungen nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

**18.** Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart.